



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	05.07.2023		
Geschäftszeichen	EBU-UG		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 05.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 231/23

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept
- Bericht über die Annahme von Sperrmüll und Grünabfällen -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Betriebsausschuss Entsorgung am 06.04.2022 (GD 097/22)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 05.07.2022 (GD 236/22)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2022 (GD 414/22)

2. Einleitung

Bereits bei der Vorstellung der Abfallgebührenkalkulation in der Sitzung vom 24.11.2021 wurde auf den starken Anstieg der Sperrmüll- und Grünabfallmengen und mögliche Ursachen hingewiesen.

Am 06.04.2022 haben die EBU einen umfassenden Bericht hierzu vorgelegt. Demnach sind die Sperrmüllmengen seit der Einführung des Scan-Verfahrens im Jahr 2017, welches zunächst eine Reduzierung der Anlieferungsmengen zur Folge hatte, wieder deutlich, und zwar um 56%, angestiegen. Gleiches gilt für die Altholzmengen, die ebenfalls wieder stark zugenommen haben. Während die Landesabfallbilanz Baden-Württemberg im Jahr 2020 durchschnittlich 23 kg Sperrmüll/EW*a auswies, waren es in Ulm 38 kg/EW*a. Als Ursache wurden die großzügigen Freimengen in Ulm (8 m³/a) und die geringen Gebühren (10 € erst ab der 7. Anlieferung) ausgemacht, welche zu einer Verlagerung vom Umland, das deutlich niedrigere Pro-Kopf-Sperrmüllmengen hat, hin zu den Ulmer Recyclinghöfen führt.

Die gleiche Entwicklung zeigten die Grünabfallmengen, die in Ulm mit 90 kg/EW*a ebenfalls höher als der baden-württembergische Durchschnitt sind und deutlich über denen vergleichbarer Stadtkreise liegen.

Aufgrund der hohen Abfallmengen und steigender Verwertungskosten mussten Maßnahmen zur Konsolidierung der Abfallgebühren ergriffen werden.

In der Sitzung vom 05.07.2022 wurden dazu folgende Änderungen diskutiert und beschlossen:

- Begrenzung der Zahl der Freianlieferungen von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten auf vier Freianlieferungen bis 1 m³
- Begrenzung der Zahl der Freianlieferungen von Sperrmüll und Altholz aus Gewerbe auf zwei Freianlieferungen bis 1 m³
- Erhöhung des Entgelts für gebührenpflichtige Anlieferungen auf 25 €
- Eine Sperrmüllabholung (2 m³) wird nur noch für Privathaushalte angeboten
- Entsprechend der Diskussion vom 06.04.2022 werden Grünabfälle weiterhin gebührenfrei angenommen
- Aus dem Gremium wurden flankierende Maßnahmen (z.B. stärkere Kontrollen) vorgeschlagen, um die Herkunft der Abfälle besser zu überprüfen.

Die entsprechende Gebührenkalkulation und Satzungsänderung wurde im Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2022 vorberaten und vom Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossen.

3. Erfolgskontrolle

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wurde mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit begonnen, bestehend aus der Verteilung von Info-Blättern an alle Besucher der Recyclinghöfe, Pressemitteilungen, Radio- und Fernsehberichten und Informationen über die Homepage, MyMüll-App und Social Media. Die Bevölkerung wurde auch darüber informiert, dass der Zugang zu den Recyclinghöfen und Gartenabfallplätzen entsprechend der bestehenden Benutzungsordnung künftig nur noch mit dem aktuellen Abfallbescheid und Ausweispapieren möglich ist. Anhand von Fallkonstellationen wurde eine umfangreiche FAQ-Liste erstellt und auf den Recyclinghöfen und der EBU-Homepage bereitgestellt.

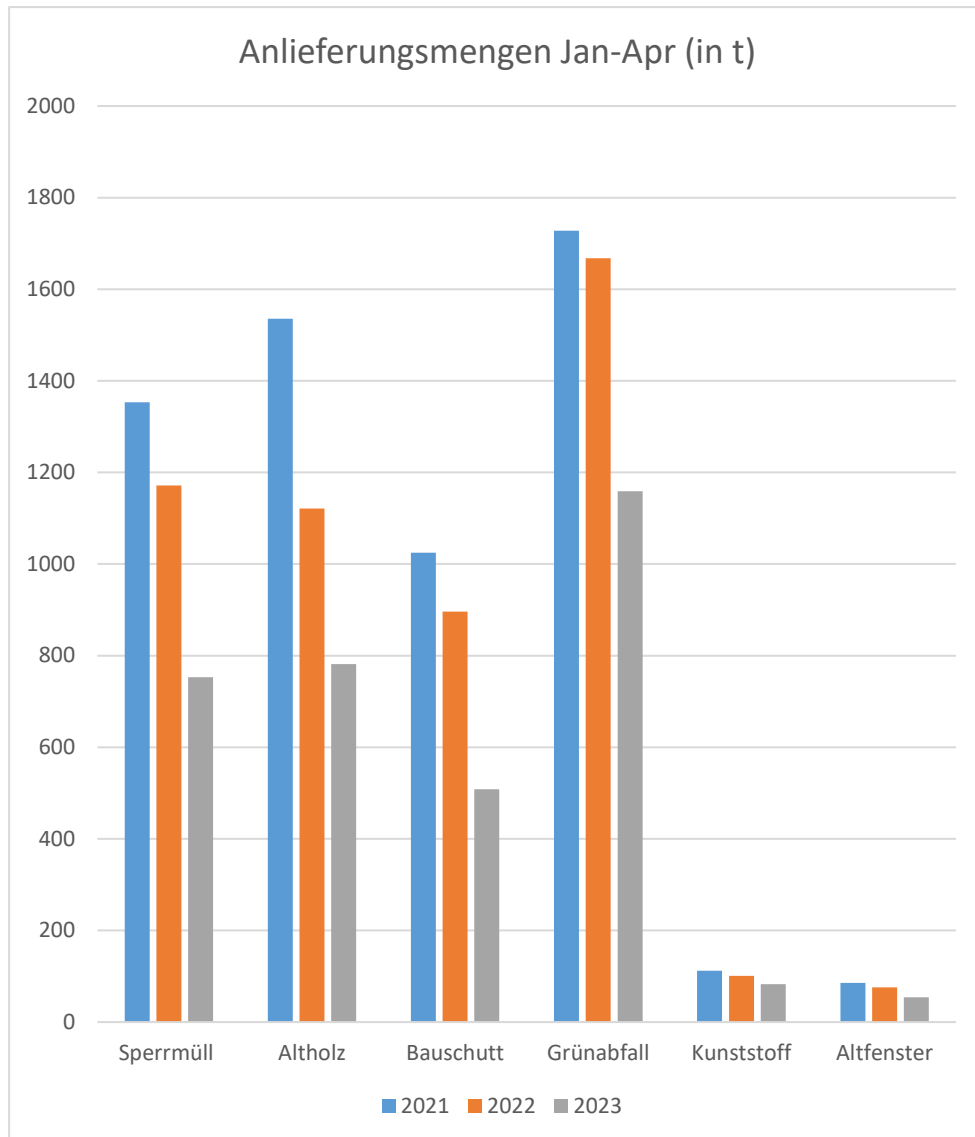
In Folge der zum 1.1.2023 umgesetzten Änderungen kam es zu Beschwerden, die sich fast ausschließlich gegen die Einlasskontrollen richteten. U.a. gingen auch Beschwerden von Nicht-Ulmern ein, da diese keinen Zutritt mehr erhielten.

Allerdings waren auch sehr viele positive Stimmen zu verzeichnen, die Verständnis und Unterstützung für die Eingangskontrollen äußerten. Selbst die Presse kommentierte die Maßnahmen mit den Worten „Die EBU tun das Richtige“.

Auch die Auswertung und der Vergleich der Anlieferungsmengen von jeweils Januar bis April des Jahres zeugen vom Erfolg der Maßnahme:

So wurden von Januar bis April 2023 bei Sperrmüll, Altholz und Bauschutt rund 50 % weniger Mengen als im gleichen Zeitraum 2021 auf den Recyclinghöfen angeliefert. Zum Vergleichszeitraum 2022 betrug der Rückgang rund 35 %.

Beim Grünabfall wurden bis April 2023 im Vergleich zu 2021 rund 33 % weniger und im Vergleich zu 2022 rund 31 % weniger Gartenabfälle auf den Recyclinghöfen abgegeben. Hier ist jedoch eine gewisse Verlagerung zu den zahlreichen nicht überwachten Häckselplätzen festzustellen, bei denen verstärkt auch unerlaubterweise außerhalb der Öffnungszeiten Grünabfälle abgelagert werden. Besonders auffällig ist auch die Reduzierung von Abfallmengen bei z.B. Hartkunststoffen oder Altfenstern. Diese Abfallströme werden auf den Ulmer Recyclinghöfen nicht gescannt, da gebührenfrei; in den umliegenden Landkreisen sind diese Abfälle jedoch gebührenpflichtig. Der deutliche Rückgang um 26 % (zu 2021) bzw. 18 % (zu 2022) bei Hartkunststoffen und 37 % (zu 2021) bzw. 29 % (zu 2022) bei Altfenstern beweist, dass die möglichst lückenlosen Eingangskontrollen Erfolg zeigen, da bisher ein nicht unerheblicher Teil offensichtlich aus den umliegenden Landkreisen stammte. Deshalb ist der Abfallgebührenbescheid und Ausweis in jedem Fall – auch bei der Anlieferung gebührenfreier Abfälle und Wertstoffe – vorzulegen, denn auch diese Fraktionen verursachen Entsorgungskosten (Verwertungs- und Logistikkosten) für die Ulmer Gebührenzahler.



Bereits von Januar bis April 2023 konnten - gemessen an den oben genannten Abfallfraktionen - rund 110.000 € an Verwertungskosten eingespart werden, hinzu kommen noch die Einsparungen durch weniger Transporte und Containerbereitstellungen. Hochgerechnet auf 2023 könnten sich im Vergleich zu 2021 um rund 400.000 € geringere Verwertungskosten, zuzüglich Einsparungen durch weniger Logistikaufwand, abzeichnen.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des Erfolges der Eingangskontrollen sollen diese fortgesetzt werden, auch da die Gründe für eine Kontrolle der Anliefernden, nämlich

- reduzierte Öffnungszeiten in umliegenden Landkreisen (dagegen in Ulm täglich geöffnet)
- gebührenpflichtige Tatbestände in umliegenden Landkreisen (dagegen in Ulm z.T. gebührenfrei)
- Bürger kommen in Unkenntnis der geographischen Grenzen auf die Ulmer Recyclinghöfe (z.B. Bescheid des zum 1.1.2023 gegründeten Abfallwirtschaftsbetriebs Alb-Donau-Kreis enthält den Hinweis, dass damit „kostenfrei Sperrmüll im Entsorgungszentrum angeliefert werden kann“, zahlreiche Besucher aus dem Alb-Donau-Kreis wollten bereits mit diesem Bescheid auf den Ulmer Recyclinghöfen Sperrmüll abgeben)

weiterbestehen.

Für das Recyclinghofpersonal stellen die Eingangskontrollen eine große Herausforderung dar. Beleidigungen bis hin zu körperlichen Bedrohungen sowie sich den Anweisungen des Personals zu widersetzen sind an der Tagesordnung. Diese Fälle werden von EBU mit Hilfe der Bußgeldstelle konsequent als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Dennoch sind die Beschäftigten mit Engagement dabei, da mittel- bis langfristig positive Effekte erwartet werden:

- Reduzierung der Arbeitsbelastung (ohne die zahlreichen Auswärtigen gehen die Besucherzahlen mittelfristig auf ein erträgliches Maß zurück)
- Weniger Konflikte auf dem Hof, da unberechtigte Kunden bereits am Tor zurückgewiesen werden
- Langfristiger erzieherischer Effekt (Einlasskontrollen werden zur Normalität, dadurch künftig weniger Konflikte)

Ein Wegfall der Eingangskontrollen würde auf Unverständnis der Beschäftigten stoßen („Anstrengungen waren umsonst“) und eine ggf. spätere Wiederaufnahme erneut erhebliches Konfliktpotenzial bergen.

.